

# Einladung

zur 32. ordentlichen Generalversammlung  
am 13. Juni 2017





# Einladung

## zur 32. ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.  
Diese findet statt am:

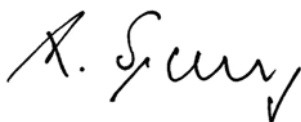
**Dienstag, 13. Juni 2017,**  
um 15.00 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)  
**in der Messe Zürich,**  
**Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich**

Anbei finden Sie die Einladung samt der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein zur Anforderung der Zutrittskarte und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2016/17. Die vollständige Version des Geschäftsberichtes 2016/17 können Sie auf der Seite <http://report.sonova.com/2017> herunterladen.

Bitte schicken Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Im zweiten Fall tragen Sie bitte die entsprechenden Weisungen in Ihrem Antwortschein ein. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um sich zur ordentlichen Generalversammlung anzumelden oder Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Einladung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert Spoerry  
Präsident des Verwaltungsrates

# Tagesordnung

## 1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 /17

### 1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 /17; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 /17 zu genehmigen.

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 /17

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 /17 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinnes

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in 1'000 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'610'541
Jahresgewinn	142'679
<b>Gesetzliche Gewinnreserven</b>	<b>1'753'220</b>
Vernichtung eigene Aktien	(11'789)
Dividendenausschüttung <sup>1)</sup>	(150'241)
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1'591'190</b>

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2016/17 auf CHF 2,30 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1,495 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 19. Juni 2017. Ab dem 15. Juni 2017 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

<sup>1)</sup> Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (14. Juni 2017), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 Entlastung zu erteilen.

### 4. Wiederwahlen

#### 4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident  
des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2016/17 und auf unserer Website [www.sonova.com](http://www.sonova.com).

### 4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

#### 4.2.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

#### 4.2.2 Wiederwahl von Beat Hess

#### 4.2.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

### 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

**Erklärung:** PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

### 4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000<sup>1)</sup> für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

**Erklärung:** Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2016/17 näher erläutert.

### 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'900'000<sup>1)</sup> für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

**Erklärung:** Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2016/17 näher erläutert.

<sup>1)</sup> Für weitere Details siehe Anhang zum Traktandum 5.

## 6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'271'144,35 durch Vernichtung der 92'000 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 4'600,00 auf CHF 3'266'544,35 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

### **Aktueller Wortlaut**

#### **Art. 3: Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'271'144,35 und ist eingeteilt in 65'422'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

### **Beantragter Wortlaut**

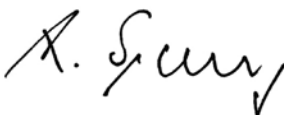
#### **Art. 3: Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'266'544,35 und ist eingeteilt in 65'330'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

**Erläuterung:** Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 92'000 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 128,14 je Aktie zurückgekauft hat. An der ordentlichen Generalversammlung 2016 haben die Aktionäre bereits die Vernichtung von 1'203'300 Aktien genehmigt, welche die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zurückgekauft hatte.

Stäfa, 16. Mai 2017

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident



Robert Spoerry



# Anhang zu Traktandum 5

## 5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d. h. von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer von 2017 bis 2018 zu genehmigen.

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für acht Mitglieder des Verwaltungsrates unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2017 wiedergewählt werden.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass sich die individuellen Honorare und der Wert der gesperrten Aktien bei Zuteilung weiterhin im Rahmen der während der vorherigen Amtsdauer festgelegten Beträge bewegen.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden Vergütungselemente: eine fixe Bruttobarzahlung (fixe Vergütung), geschätzte Spesen und Sitzungsgelder (brutto), den Steuerwert der gesperrten Aktien im Zeitpunkt der Zuteilung und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.<sup>1)</sup>
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Honorare und / oder Aufwendungen für die Teilnahme an unerwarteten zusätzlichen Sitzungen.

<sup>1)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf allfällige künftige Erträge von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten.

## ANHANG ZU TRAKTANDUM 5

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2015 – GV 2016	Effektiv für GV 2015 – GV 2016	Genehmigt für GV 2016 – GV 2017	Erwartet für GV 2016 – GV 2017	Antrag für GV 2017 – GV 2018 <sup>1)</sup>
Fixe Vergütung einschliesslich Sitzungsgelder und Spesen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'648	1'577	1'648	1'515 <sup>2)</sup>	1'638
Gesperrte Aktien (Steuerwert)	1'352	1'345	1'352	1'362	1'362
<b>Gesamt</b>	<b>3'000</b>	<b>2'922</b>	<b>3'000</b>	<b>2'877</b>	<b>3'000</b>
Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates	8	8	8	8	8

Die tatsächlichen Auszahlungen werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht, der den Aktionären zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2016 / 17.

<sup>1)</sup> Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

<sup>2)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2016 und 2017 wurden an dieser Stelle durch die im Geschäftsjahr 2016 / 17 gezahlten Beträge ersetzt, da der entsprechende effektive Betrag zum Zeitpunkt des Drucks dieses Anhangs nicht bekannt war.

## 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. das Geschäftsjahr 2018/19, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'900'000 für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen (in CHF 1'000):<sup>1)</sup>

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2016/17	Effektiv für Geschäftsjahr 2016/17	Genehmigt für Geschäftsjahr 2017/18	Antrag für Geschäftsjahr 2018/19
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskassen	7'400	6'447	6'542	6'477
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	5'300	2'588	4'445	4'659
Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Restricted Share Units (RSUs) (Geschäftsjahr 2016/17) bzw. Performance Share Units (PSUs) (ab Geschäftsjahr 2017/18), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	5'200	5'065	4'413	4'864
<b>Gesamt auf vergleichbarer Basis</b>	<b>17'900</b>	<b>14'100</b>	<b>15'400</b>	<b>16'000</b>
Einmalige Kosten für RSU-Übergangszuteilung				900
<b>Gesamt</b>	<b>17'900</b>	<b>14'100</b>	<b>15'400</b>	<b>16'900</b>
Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung	13	10	10	10

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 10 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018/19 berechnet, verglichen mit 10 Mitgliedern im Geschäftsjahr 2017/18.

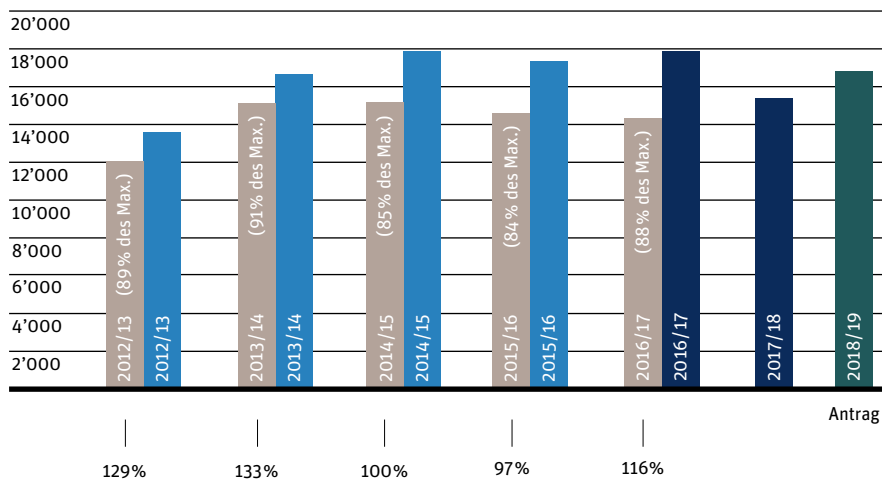
<sup>1)</sup> Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine moderate Reserve von 2% des gesamten beantragten maximalen Gesamtbetrages für mögliche individuelle Gehaltserhöhungen und von 2% für unvorhergesehene Ereignisse.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %).
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Fair Value der Optionen und PSUs im Zeitpunkt der Zuteilung. Für die PSUs basiert der Betrag auf der Annahme, dass die Leistungsziele in Zielhöhe (100%) erfüllt werden. Die effektive Anzahl Aktien je PSU wird sich aufgrund der Erreichung der vorbestimmten Leistungskriterien bestimmen, und beträgt zwischen 0 und 2 Aktien je PSU.
- Die einmalige RSU-Übergangszuteilung von CHF 0,9 Millionen dient dazu, die Reduktion der Gesamtzielverdienstmöglichkeiten in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund des Wechsels von RSUs mit einem Vesting in vier Tranchen während eines Zeitraums von vier Jahren auf PSUs mit einem Cliff Vesting nach einem Zeitraum von drei Jahren zu kompensieren.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die geschätzten obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf Barvergütungen (für die variable Barvergütung berechnet auf der Grundlage der höchsten möglichen Vergütung).<sup>1)</sup>
- Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird derzeit in ausländischer Währung vergütet. Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf einem Wechselkurs von 1 EUR = 1,0760 CHF. Jede Schwankung dieses angenommenen Wechselkurses hat eine Änderung der ausgezahlten Beträge zur Folge.

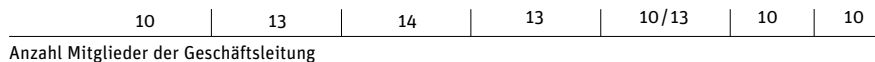
<sup>1)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf Optionen und PSUs sowie allfällige künftige Erträge von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten; das Ausübungsverhalten und der Wert der Sonova-Aktie zum Besteuerungszeitpunkt sind unbekannt.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2018/19:

### Gesamtvergütung



### Durchschnittliche Zielerreichung der variablen Vergütung



■ Effektiv   ■ Max.   ■ Genehmigt

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2018/19 werden im Vergütungsbericht 2018/19 veröffentlicht.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2016/17.

# Organisatorische Hinweise

## Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2016/17 liegen ab dem 16. Mai 2017 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website [www.sonova.com](http://www.sonova.com) herunterladen.

## Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 7. Juni 2017 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 8. Juni 2017 bis zum 13. Juni 2017 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

## Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

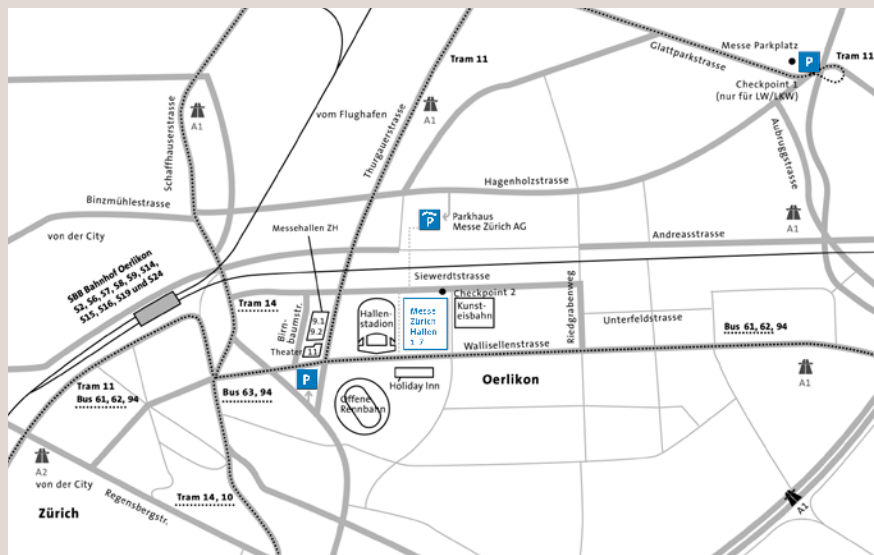
## Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 9. Juni 2017, 15.30 Uhr erteilen.

## Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

# Anreise zur Messe Zürich



## Öffentliche Verkehrsmittel

### Ab Zürich Hauptbahnhof

Mit der S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

### Ab Zürich Flughafen

Mit der S2 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

## Mit dem Auto

### Aus Richtung Bern/Basel (A1)

Fahren Sie via N20 («Zürich Nordring») bis zur Ausfahrt Zürich-Seebach. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

### Aus Richtung St. Gallen/Winterthur (A1)

Benützen Sie die Ausfahrt Wallisellen. Folgen Sie der Signalisation «Messe Zürich» durch die Überland- bis in die Aubruggstrasse. An deren Ende biegen Sie nach links in die Hagenholzstrasse ein.

### Aus Richtung Chur (A3)

Folgen Sie zunächst den Autobahnwegweisern «Winterthur/Flughafen». Benützen Sie nach der Hardbrücke die rechte Spur, und verlassen Sie die Hauptstrasse vor der Tunneleinfahrt beim Bucheggplatz. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

### Parkmöglichkeit

Parkhaus Messe Zürich, Andreastrasse 65, 8050 Zürich.  
Folgen Sie der Beschilderung «Messe Zürich» bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse – Binzmühlestrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus Messe Zürich führt ein Fussweg (ca. 500 m) direkt zur Messe Zürich.

## Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail [ir@sonova.com](mailto:ir@sonova.com)

Website [www.sonova.com](http://www.sonova.com)

## Unsere Marken

**PHONAK**

**unitron.**

 **HANSATON**



Advanced Bionics

**AudioNova** 